

Antrag

der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Bildung von Rettungsgassen durch den Einsatz von Dashcams fördern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Fälle seit 2015 landesweit bekannt sind, in denen Rettungskräfte aufgrund einer nicht oder mangelhaft gebildeten Rettungsgasse den Unfallort nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten;
2. wie sie generell die Kenntnisse der Menschen in Baden-Württemberg darüber einschätzt, wie eine Rettungsgasse zu bilden ist (besonderes im Hinblick auf Fahrbahnen mit drei und mehr Spuren);
3. welche Maßnahmen sie ergreift um das Bewusstsein der Straßenverkehrsteilnehmer über die Notwendigkeit und die Art der Bildung einer Rettungsgasse nachhaltig zu schärfen;
4. wie viele Ahndungen von „Rettungsgassenverweigerern“ seit 2015 erfolgt sind;
5. wie sie die Möglichkeit bewertet, Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei landesweit einzuführen, auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorschriften;
6. inwiefern sie es als sinnvoll erachten würde, die Möglichkeit des Precording bzw. der Loop-Funktion bei Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei zu nutzen;
7. wie hoch sie die Kosten für eine landesweite Einführung von Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei schätzen würde (Kosten je ausgestattetem Fahrzeug und Angabe der Anzahl der Einsatzfahrzeuge bei der Autobahn- und Verkehrspolizei sowie der Polizeireviere);

8. welche Erkenntnisse sie aus dem Pilotprojekt am Polizeipräsidium Freiburg erwartet und wie sie plant, die daraus gewonnenen Erkenntnisse für landesweite Maßnahmen zu verwenden;
9. ob ein ähnlicher Pilotversuch für den Einsatz von Polizeimotorrädern geplant ist.

16.05.2018

Lorek, Blenke, Hagel, Hockenberger, Klein, Zimmermann CDU

Begründung

Zur schnellen Hilfe bei Verkehrsunfällen müssen die Einsatzfahrzeuge von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei den Unfallort ungehindert erreichen können. Besonders auf viel befahrenen mehrspurigen Strecken ist die Bildung einer Rettungsgasse durch die Verkehrsteilnehmer dafür unabdingbar. Die Bildung einer Rettungsgasse geschieht aber nicht immer reibungslos und die Einsatzfahrzeuge werden auf ihrem Weg zum Unfallort behindert. Die Landesregierung hat bereits eine Präventionskampagne gestartet, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Bildung einer Rettungsgasse zu fördern.

Allerdings fehlt ein wirkungsvolles Mittel, um etwaige Verstöße gegen § 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Rettungsgasse) nachzuweisen.

Dieser Antrag soll die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Bildung von Rettungsgassen in Erfahrung bringen sowie ihre Haltung zum Einsatz von Dashcams an Einsatzfahrzeugen erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juni 2018 Nr. 3-3851/301/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Fälle seit 2015 landesweit bekannt sind, in denen Rettungskräfte aufgrund einer nicht oder mangelhaft gebildeten Rettungsgasse den Unfallort nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten;*

Zu 1.:

Es erfolgt keine landesweite Erfassung von Fällen, in denen Rettungskräfte aufgrund einer nicht oder mangelhaft gebildeten Rettungsgasse den Unfallort nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten.

Anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Dörflinger CDU zur Behinderung von Einsatz- und Rettungskräften durch Schau- lustige, Drucksache 16/3081, wurde im Dezember 2017 eine Abfrage zu entsprechenden Einsatzvorkommnissen bei den regionalen Polizeipräsidien und den Regierungspräsidien durchgeführt. Aufgrund des Sachzusammenhangs zwischen der Behinderung von Einsatzkräften mit der Bildung einer Rettungsgasse wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Konkret wurde dem Innenministerium in jüngster Vergangenheit ein herausragender Fall vom 17. April 2018 bekannt. Nach einem schweren Lkw-Unfall auf der Bundesautobahn 5 mit 13 km Stau stellte die Polizei allein dort 245 Verstöße gegen die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse fest. Die Betroffenen gelangen nach Auswertung des Bildmaterials zur Anzeige.

2. wie sie generell die Kenntnisse der Menschen in Baden-Württemberg darüber einschätzt, wie eine Rettungsgasse zu bilden ist (besonderes im Hinblick auf Fahrbahnen mit drei und mehr Spuren);

Zu 2.:

Es kann keine valide Aussage darüber getroffen werden, wie der Wissensstand der Menschen in Baden-Württemberg hinsichtlich der Bildung einer Rettungsgasse ist. Die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse ist fester Bestandteil der Fahrausbildung und im amtlichen Fragenkatalog für die theoretische Prüfung zum Führerschein enthalten. Gleichzeitig ist Deutschland ein Transitland und wird von zahlreichen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern aus dem europäischen Ausland durchfahren. Die Regelungen zur Bildung einer Rettungsgasse sind europaweit uneinheitlich, so besteht außerhalb Deutschlands zum Teil keine Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse. Es ist davon auszugehen, dass nicht jeder ausländische Verkehrsteilnehmer sich mit der diesbezüglich geltenden Rechtslage in Deutschland vertraut gemacht hat.

3. welche Maßnahmen sie ergreift um das Bewusstsein der Straßenverkehrsteilnehmer über die Notwendigkeit und die Art der Bildung einer Rettungsgasse nachhaltig zu schärfen;

Zu 3.:

Zur nachhaltigen Schärfung des Bewusstseins der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Notwendigkeit und die Art der Bildung einer Rettungsgasse wurde durch die Polizei eine entsprechende Fachkonzeption erstellt. Diese beinhaltet sowohl präventive wie repressive Elemente und soll mittelfristig zu einer Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer führen.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wurde die Kampagne „Rettungsgasse rettet Leben“ am 15. Februar 2018 durch Herrn Minister Strobl gestartet. Die Kampagne beinhaltet Flyer in deutscher, englischer und französischer Sprache sowie Plakate, die an geeigneten Örtlichkeiten in Autobahnnähe ausgelegt, aufgehängt bzw. verteilt werden. Hinzu kommt ein Videoclip, der in Zusammenarbeit mit dem ADAC produziert wurde und in den sozialen Medien binnen einer Woche 200.000 Aufrufe verzeichnete. Bei akuten Stauereignissen werden sogenannte Staubanner an Brücken aufgehängt, auf denen in Bild und Schrift die Pflicht und die konkrete Art der Bildung einer Rettungsgasse visualisiert ist. Zudem besteht die Möglichkeit auf den Bundesautobahnen mit Streckenbeeinflussungsanlage, die frei programmierbare LED-Textzeile („DZeile“) im konkreten Staufall mit dem Zusatz „Rettungsgasse bilden“ zu belegen. Ebenso wird bei der Erstellung von polizeilichen Verkehrsmeldungen zu unfallbedingten Staulagen der Hinweis auf die Bildung einer Rettungsgasse aufgenommen und im Rahmen des Verkehrswarnfunks durch die Radiosender ausgestrahlt.

Neben dieser Vielzahl an präventiven Maßnahmen sind auch repressive Maßnahmen im Sinne der polizeilichen Verkehrsüberwachung Teil der Fachkonzeption. Hier kommt ein Technikmix aus Foto- und Videotechnik zum Einsatz. In den Polizeipräsidien Freiburg und Ludwigsburg werden Pilotprojekte durchgeführt, um die Nutzung von Dashcams u. a. für diesen Zweck zu erproben.

4. wie viele Ahndungen von „Rettungsgassenverweigerern“ seit 2015 erfolgt sind;

Zu 4.:

In den Jahren 2012 bis Oktober 2017 wurden bei der Zentralen Bußgeldstelle¹ (ZBS) beim Regierungspräsidium Karlsruhe insgesamt 28 Verstöße gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse nach § 11 Absatz 2 StVO zur Anzeige gebracht.

Seit Inkrafttreten der Neufassung des Tatbestands und der Verschärfung des Sanktionsniveaus am 19. Oktober 2017 sind die nachfolgenden Verstöße zur Anzeige gelangt.

		Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Gesamt
111600	Grundtatbestand	0	10	15	16	93	162	113	118	527
111601	mit Behinderung	0	2	1	12	7	11	8	7	48
111602	mit Gefährdung	0	0	0	0	0	0	1	0	1
111603	mit Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		0	12	16	28	100	173	122	125	576

(Stand: 24. Mai 2018)

5. wie sie die Möglichkeit bewertet, Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei landesweit einzuführen, auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorschriften;

6. inwiefern sie es als sinnvoll erachten würde, die Möglichkeit des Pre-Recording bzw. der Loop-Funktion bei Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei zu nutzen;

8. welche Erkenntnisse sie aus dem Pilotprojekt am Polizeipräsidium Freiburg erwartet und wie sie plant, die daraus gewonnenen Erkenntnisse für landesweite Maßnahmen zu verwenden;

Zu 5., 6. und 8.:

Die Polizeipräsidien Freiburg und Ludwigsburg führen derzeit (seit Januar bzw. Mai 2018) ein Pilotprojekt zur Untersuchung der Praxistauglichkeit von sogenannten Dashcams für polizeiliche Zwecke durch. Auf Grundlage des § 100h Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Strafprozessordnung (StPO) ggf. i. V. m. § 46 Absatz 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) können Bildaufnahmen zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gefertigt werden. Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen verzichtet die Polizei dabei aktuell auf die Nutzung einer Pre-Recording- bzw. Loop-Funktion. Das Pilotprojekt erfolgt unter enger Einbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der keine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken gegen den beschriebenen Einsatz von Dashcams bei der Polizei hat.

Eine Bewertung der Dashcam als Einsatzmittel kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Ein Evaluationsbericht ist für das zweite Quartal des kommenden Jahres vorgesehen. Auf dieser Grundlage wird über eine landesweite Beschaffung entschieden werden.

¹ Zuständig für die Ahndung aller auf Bundesautobahnen in BW begangenen Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten

7. *wie hoch sie die Kosten für eine landesweite Einführung von Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei schätzen würde (Kosten je ausgestattetem Fahrzeug und Angabe der Anzahl der Einsatzfahrzeuge bei der Autobahn- und Verkehrspolizei sowie der Polizeireviere);*

Zu 7.:

Die Polizeireviere und die Verkehrspolizei verfügen über etwa 2.000 Einsatzfahrzeuge. Die Kosten für eine mögliche landesweite Einführung können im jetzigen Projektstadium noch nicht beziffert werden. Hintergrund ist, dass zunächst verschiedene Modelle aus unterschiedlichsten Preissegmenten auf die Kompatibilität mit der vorhandenen Fahrzeugtechnik, die Praxisauglichkeit, unter Berücksichtigung des gesteigerten polizeilichen Anforderungsprofils sowie die Qualität der Aufnahmen, mit Blick auf wechselnde Licht- und Witterungsverhältnisse und deren Beweiswert, erprobt werden.

9. *ob ein ähnlicher Pilotversuch für den Einsatz von Polizeimotorrädern geplant ist.*

Zu 9.:

Eine Erweiterung des Pilotversuches ist derzeit nicht vorgesehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration